

B e s c h l u s s

Neustart für den Thüringer Tourismus - erfolgreiche und langfristige Perspektiven schaffen

Der Landtag hat in seiner 80. Sitzung am 6. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die COVID-19-Pandemie die Gastronomie, Übernachtungs- und Veranstaltungswirtschaft im Branchenvergleich besonders hart getroffen hat;
 2. die Unternehmen, Verbände und Akteure der Tourismuswirtschaft eine planbare Perspektive insbesondere mit Blick auf die kommende Reisesaison 2022/2023 benötigen;
 3. Handlungsbedarf besteht, damit die Thüringer Tourismuswirtschaft im Wettbewerb um Gäste für das verbleibende Geschäftsjahr 2022 gut aufgestellt ist;
 4. sich durch die Pandemie der Fachkräftebedarf im Hotel- und Gaststättengewerbe weiter erhöht hat und es deshalb einer deutlichen Steigerung der Wertschöpfung und des Lohnniveaus sowie der Tarifbindung in diesen Branchen bedarf, um dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen;
 5. die Tourismuswirtschaft angesichts der offenen Unternehmensnachfolgen und fehlender Betriebsgründungen im Hotel- und Gaststättengewerbe vor allem im ländlichen Raum auf flankierende Maßnahmen angewiesen ist, damit auch in Zukunft Angebote der Thüringer Tourismuswirtschaft in diesen Regionen gewährleistet sind;
 6. die Zielgruppenansprache der Tourismuswerbung intensiviert werden und Thüringen sich zum Erhalt der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit auf die Vermarktung qualitativ hochwertiger Angebote fokussieren muss.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. Thüringen für die kommende Reisesaison bei Veranstaltern und Besuchern gezielt als Standort für Veranstaltungen zu bewerben und durch verlässliche Rahmenbedingungen Sicherheit und Planbarkeit zu gewährleisten;
 2. bestehende Bestrebungen des Vereins Städtetourismus in Thüringen e. V. zur Etablierung eines Thüringer Conventionbüros wohlwollend zu unterstützen, um eine zentrale Ansprech- und Vermittlungsstelle speziell für Tagungen im zentral gelegenen und verkehrlich gut angebundenen Freistaat Thüringen vorzuhalten und damit die Chancen des Kongress-Tourismus zu nutzen;
 3. auch weiterhin gezielt bei den Beschäftigten der Gastronomie und Hotellerie für die Impfung gegen COVID-19 zu werben;
 4. die im Jahr 2021 erfolgten Anpassungen bei den Förderprogrammen ThüringenInvest und Digitalbonus Thüringen, insbesondere

die Öffnung für weitere Branchen wie das Gastgewerbe, zu verstetigen und dabei insbesondere einen Fokus auf Unternehmensnachfolgen und Neugründungen von Betrieben in ländlichen Räumen zu legen;

5. die staatlich anerkannten Erholungsorte zu fördern, um Investitionen in touristische Infrastruktur auf kommunaler Ebene zu sichern;
6. die Werbemöglichkeiten über den Thüringer Tourismus kurzfristig mit Blick auf die Reisesaison 2022 zu verstärken und die bestehenden Werbemaßnahmen mit Bericht spätestens im ersten Quartal 2023 auf Wirksamkeit zu evaluieren, um nachhaltig die Wirkung der Werbemaßnahmen nachvollziehen zu können;
7. dem Fachkräftemangel, vor allem im Thüringer Gastgewerbe entgegenzuwirken und langfristig Abhilfe durch geeignete Maßnahmen mit entsprechender Evaluierung zu schaffen; beispielsweise könnten im Rahmen einer Imagekampagne bundesweit und international geeignete Fachkräfte für Thüringen angeworben werden; bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte ist ein qualitatives und strukturiertes Verfahren zu entwickeln, das dafür sorgt, schnell sowie effektiv Menschen in qualitativ hochwertige Arbeit zu vermitteln; der Freistaat Thüringen kann mit dem dafür im Haushalt aufgestockten Programm bei der Ausbildung und sprachlichen Vorbereitung unterstützen;
8. die Weiterentwicklung des Thüringer Tourismus zu mehr nachhaltigen, ökologischen und sanften Tourismusangeboten in der Breite zu fördern;
9. mithilfe einer App ein Instrument zu etablieren, das auch die Förderung von Familien mit der Unterstützung der Tourismuswirtschaft verbindet und so möglichst viel Wertschöpfung in Thüringen hält.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, Thüringen als eines der führenden innerdeutschen Urlaubsländer zu positionieren. Dafür ist eine deutlich breitere innerdeutsche Werbekampagne als bisher nötig. Neben wichtiger Onlinewerbung und der Präsenz in den sozialen Medien ist auch die Einbindung klassischer Werbeprodukte sowie die Bewerbung in überregionalen Print-Medien und der Tagespresse anderer angrenzender Bundesländer erforderlich. Zudem sind nachhaltige, ökologische und sanfte Tourismusangebote stärker herauszustellen.

IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, Thüringen auch künftig auf Veranstaltungen mit bundesweiter Aufmerksamkeit zu präsentieren und für die eigenständige Sichtbarkeit von Thüringen als touristischer Destination zu sorgen. Die Mischung aus Präsenz- und Digitalauftritten ist je nach Fortentwicklung der Pandemie auszurichten. Kommende Präsenzauftritte sind zu evaluieren, um neue effiziente Formate zu entwickeln.

V. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Tourismus in allen Regionen Thüringens zu sichern und Planungssicherheit für Destinationsmanagementorganisationen auf der Grundlage konkreter Qualitätskriterien zu schaffen.

In Vertretung

Marx
Vizepräsidentin des Landtags